Integriertes Verkehrssicherheitskonzept

Prüfauftrag des Kreistages

Prüfauftrag des Kreistages vom 09.10.2018

Landrat wird gebeten zu prüfen,

- wie ein integriertes Verkehrssicherheitskonzept für den gesamten Kreis Unna aussehen kann,
- insbesondere wie die „freiwillige und präventive Verkehrssicherheitsarbeit“ im Sinne einer Moderation, Koordinierung und Bündelung auch vorhandener Aufklärungs- und Netzwerkarbeit aller Akteure gestärkt werden kann.

Auftragsziel:

- Erhöhung der tatsächlichen Verkehrssicherheit

Grenzen / Inhalte eines Kreiskonzeptes

Erste Erkenntnisse aus einem verwaltungsinternen Diskussions-prozess

Grenzen eines Kreiskonzeptes

- Inhaltliche Grenzziehung durch den politischen Prüfauftrag = Verkehrssicherheitskonzept und kein allumfassendes und am Modal Split orientiertes Verkehrsentwicklungs- oder Mobilitätskonzept
- Inhaltliche Grenzziehung unter Berücksichtigung der SMART-Kriterien, insbesonde des Kriteriums „Realsierbarkeit“ = realistisches/umsetzbares Konzept

Inhaltliche Grenzen durch gesetzlich normierten Pluralismus der Zuständigkeiten / Aufgabenträger

1 Unfallforschung der Versicherer
2 Deutscher Verkehrssicherheitsrat

Grenzen / Inhalte eines Kreiskonzeptes

- Zuständigkeiten-Pluralismus (z. B. im Bereich Straßenbaulast-trägerschaft) mit klaren Aufgabenzuweisungen und Handlungspflichten wirkt „grenzziehend“ gerade auf der Ebene eines Kreises.

- Inhaltliche Grenzziehung durch individuelle Bedarfslagen in den einzelnen Städten und Gemeinden => Verkehrssicherheit ist ein wichtiger/integrierter Baustein der Stadtentwicklung.
  => <u>Hier bedarf es individueller stadt-/gemeindebezogener Konzepte</u>

- In kreisfreien Städten (z. B. Münster, Karlsruhe) andere Ausgangssituation
  => ganzheitliches Handeln (z.B. Planung, Umsetzung, Bau, Pflege und Unterhaltung, Überwachung) „aus einer Hand“

Grenzen / Inhalte eines Kreiskonzeptes

Fazit der Auftakt-Diskussion:

- Kreiskonzept kann nicht in das bestehende Zuständigkeitsgeflecht und in die daraus ableitbaren Handlungspflichten bestimmter Akteure/Fachbehörden regelnd eingreifen

- Kreiskonzept sollte nicht dazu beitragen, dass bestehende Handlungspflichten bestimmter Akteure/Fachbehörden verwässert oder ausgehöhlt werden.

Mögliche Inhalte eines Kreiskonzeptes

Kreiskonzept sollte sich vorrangig konzentrieren auf

- Freiwillige ergänzende zielgruppenspezifische Präventionsarbeit unter Berücksichtigung der Unfalllage im Kreisgebiet = Koordinierende, steuernde, bündelnde Funktion des Kreises. Hierzu gehört u.a.
  > Aufbau und „Pflege“ eines Verkehrssicherheits-Netzwerkes
  incl. regelm. Netzwerktreffen (Prioritätensetzung, Aktionsabstimmung etc)
  > Planung und Vorbereitung von gemeinsamen Aktionen
  > Einloben von Fördermitteln für Aktionen
  > Bereitstellen von Finanzmitteln für Aktionen
  > Erstellung einer Plattform für Best-Practice-Beispiele
  > Angebote für Fortbildungen

Mögliche Inhalte eines Kreiskonzeptes

- Tätigkeitsfelder der Fachebenen des Kreises, die mit Fragen der Verkehrssicherheit befasst sind (Bestandsaufnahme und Antworten auf die Frage: Was können wir auf den Fachebenen über das „standardmäßige“ Vorgehen hinaus leisten ?)

Gliederung der Maßnahmen/Aktivitäten in folgende Handlungsfelder:
- Enforcement (Kontrolle/Überwachung)
- Education (Erziehung/Aufklärung)
- Engineering (Technische Maßnahmen/Infrastruktur)
- Entertainment (Öffentlichkeitsarbeit)
- Evaluation (Erfolgskontrolle/Bewertung)

Mögliche Inhalte eines Kreiskonzeptes

Bestandsaufnahme („was wird auf den Fachebenen bereits gemacht?“)

Mögliche Inhalte eines Kreiskonzeptes

Ideenbörse („Was könnte noch gemacht werden“)

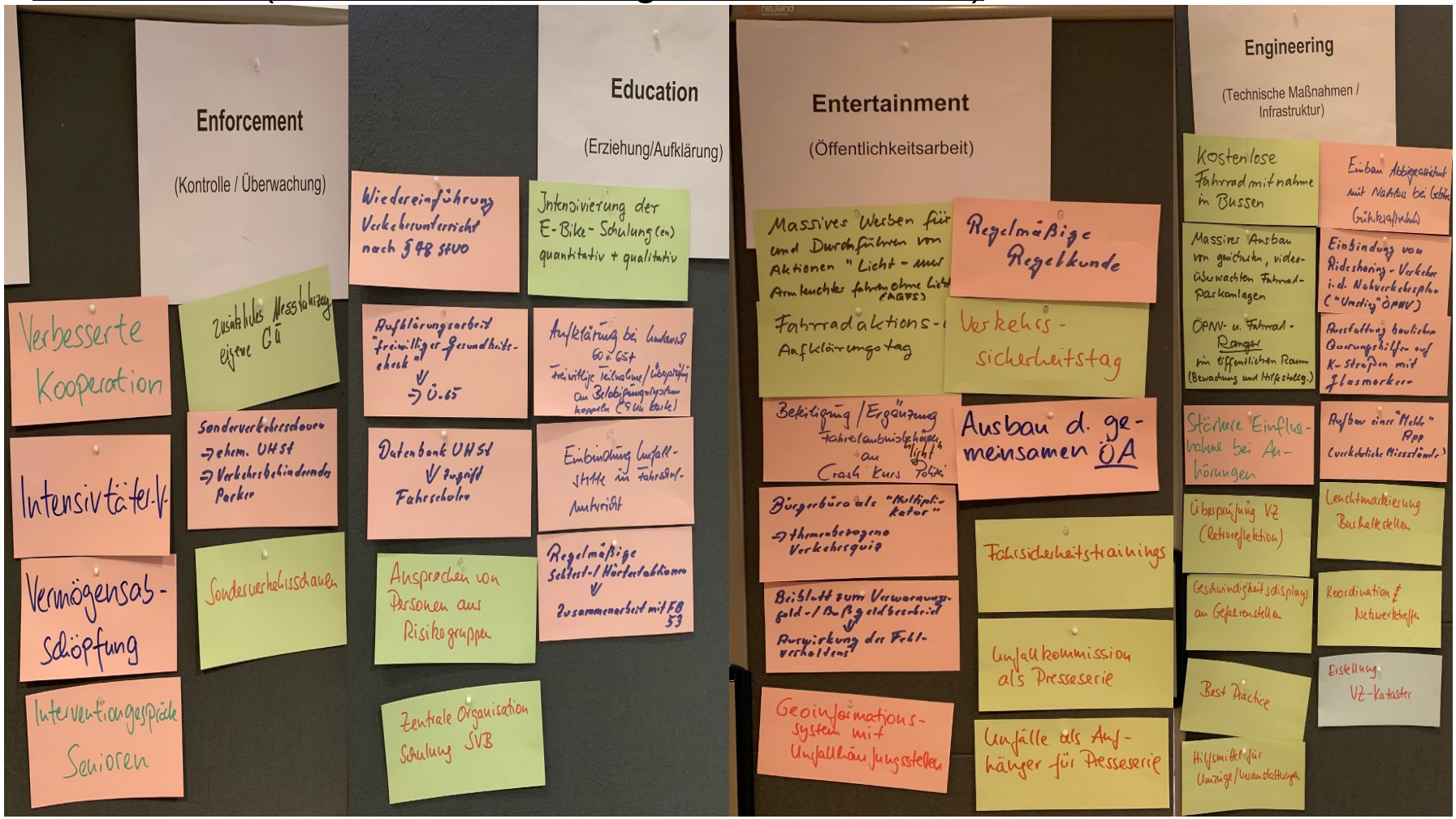

Mögliche Inhalte eines Kreiskonzeptes

- Einbeziehung weiterer (zunächst kommunaler) Akteure als Planungs-/Straßenbaubehörde, Straßenbaulastträger, Straßenverkehrsbehörde

↓

- Info in der BM-Konferenz am 05.12.2018
- Besprechung mit den von den BM benannten Ansprechpartner*innen am 29.01.2019

↓

- Grundsätzliches Interesse an Zusammen-/Netzwerkarbeit und Präventionsarbeit („wachsender Prozess“)
- Mögl. zusätzlicher Inhalt des Konzeptes: „Formulierung/Festlegung einheitlicher Standards“ (Beispiel: Rotmarkierung von Radfahrstreifen/Schutzstreifen in Einmündungsbereichen)
- „Kreis als Vorbild“ ?? (z.B. in Bezug auf Kreisstraßen)

Mögliche Inhalte eines Kreiskonzeptes

Informationsgespräch mit Externen (erfahrenes Planungsbüro)

- positive Bewertung; aber vergl. Konzept auf Kreisebene nicht bekannt
- Kreiskonzept biete Chancen für die Vsi-Arbeit
- Einem Kreiskonzept seien Grenzen gesetzt (Erkenntnisse des internen Diskussionsprozesses werden gestützt)
- Konzept dürfe zu keiner Reglementierung der Städte/Gemeinden führen
- Vorrangige Rolle des Kreises in der Vsi-Arbeit: Koordination und Unterstützung
- Konzept müsse Prioritätensetzungen enthalten (Vermeidung des „Verzettelns“)
- Im Rahmen der Konzepterstellung sollte eine Stärken-/Schwächenanalyse erfolgen
- Konzepterarbeitung und Umsetzung erfordern Finanz- u. Personalaufw.

Mögliche Inhalte eines Kreiskonzeptes

Informationsgespräch mit Externen (Koordinierungsstelle Westfalen Zukunftsnetzwerk Mobilität)

- Integrierte Vsi-Konzepte auf Kreisebene nicht bekannt
- Großes Interesse am weiteren Vorgehen
- Angebot des Informationsaustausches bzgl. Ideen zu Einzelmaßnahmen/-Projekte, die in das Konzept einfließen könnten
- Bereitschaft zur Teilnahme am Diskussionsprozess im Rahmen der Konzepterstellung

Weiteres Vorgehen

- Kontaktaufnahme mit einzelnen externer Akteuren der Vsi-Arbeit
- Bündelung der gewonnenen Erkenntnisse und Erarbeitung einer Vorlage

- Hinweis (Erkenntnisse): Konzept und daraus resultierende Maßnahmen und Projekte werden nicht zum „Nulltarif“ zu haben sein. Letztendlich hat der Kreistag zu entscheiden. Ggfls. Einbindung in die HH-Planung 2020 (Kosten für Konzepterstellung)